

**Bedarfsmeldung –
Kindergartenbetreuungsplatz**

für das Kindergartenjahr 20___/20___

Priorität (1 bis 3) für einen Betreuungsplatz bei:

- _____ Kindertagesstätte Hand in Hand Eurasburg
_____ Kath. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul Beuerberg
_____ Mühlbachzwergerl Eurasburg

Angaben zum Kind

Name:	Vorname(n):
Straße und Nr.:	
PLZ/Wohnort:	
Ggf. Ortsteil:	
Stadt/Gemeinde:	
Telefon	Handy
Email:	
Geburtsdatum:	Geburtsort/Land:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d	Konfession:
Staatsangehörigkeit:	
Welche Sprache spricht das Kind? <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> _____	
<input type="checkbox"/> Für das Kind besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII oder § 35 SGB VIII	

Gewünschte Betreuungszeiten

Mein Kind besucht die Kindertagesstätte

täglich von _____ Uhr bis _____ Uhr

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 07:15 bis 16:15, Freitag 07:15 bis 15:15

Pädagogische Kernzeit: 8:30 – 12:30

Bring Zeiten: 7:15 bis 08:00 (Frühdienst)
08:00 bis 08:30

Abholzeiten: 12:30 bis 13:00
13:45 bis 14:15 oder bis spätestens 15:15 bzw. 16:15

Kindertagesstätte Hand in Hand

Ahornweg 12, 82547 Eurasburg

Tel. 08179-1670, e-mail: kindergarten@eurasburg.de



Buchungskategorien

- mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden
- mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden
- mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden
- mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden
- mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Personensorgeberechtigte / Mutter	Personensorgeberechtigte / Vater
Name:		
Vorname:		
Straße und Nr.:		
PLZ/Wohnort:		
Telefon:		
Mobilfunknummer:		
E-Mail:		
Beruf:		
Arbeitsstätte:		
Staatsangehörigkeit:		
geboren am:		
Geburtsort/Land:		
Konfession:		

Diese Bedarfsmeldung ist keine verbindliche Anmeldung und garantiert nicht die feste Zusage für einen Platz. Durch diese Bedarfsmeldung werden Sie in unsere Warteliste aufgenommen.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Angaben und Erhebung sowie Speicherung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Wir benötigen die Daten um Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen betreuen zu können. Wenn die dafür erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann kein Betreuungsvertrag geschlossen werden. (siehe Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO).

82547 Eurasburg, den _____

(Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigte)

Anlage: zu § 26a Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Betreuung eines Kindes

in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eurasburg

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Eurasburg. Die Kontaktadresse lautet:

Gemeinde Eurasburg

Beuerberger Str. 10

82547 Eurasburg

Tel. 08179-9476-0

Fax. 08179-9476-29

E-mail: info@eurasburg.de

2. Datenschutz

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der Datenschutzbeauftragte der:

actago GmbH

Straubinger Str. 7

94405 Landau a. d. Isar

Tel. 09951-99990-20

E-Mail: info@actago.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Abschluss eines Vertrages zur Betreuung eines Kindes in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort)

4. Rechtsgrundlagen

(Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b u. c DSGVO i.V.m. Art. 26a BayKiBiG, § 2 SGB VIII u. SGB X)

5. Weitergabe von Daten

Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich gem. § 64 SGB VIII zur Aufgabenerfüllung. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a) Stadtkämmerei, Stadtkasse und Geldinstitute,
- b) Grundschulen zur Vorbereitung der Schuleinschreibung
- c) Frühförderstellen (im Einzelfall), wenn vorher eine Schweigepflichtsentbindung der Erziehungsberechtigten (Einwilligung) unterschrieben wurde.

6. Übermittlung an Drittländer

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland (Land außerhalb der Europäischen Union) übermittelt.

7. Zeitraum der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Eurasburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und anschließend gelöscht. Zahlungsbegründende Unterlagen sind gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.3 zu Art. 71 BayHO

für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Weiterer Orientierungsrahmen ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03.

8. Betroffenenrechte

Nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien benötigt die Daten, um Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen betreuen zu können. Wenn die dafür erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann kein Betreuungsvertrag geschlossen werden. Wenn Sie in die Verarbeitung/Datenübermittlung (Schweigepflichtsentbindung für Frühförderstellen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der in Nr. 1 genannten verantwortlichen Stelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.